

Vorlage - öffentlich	Vorlage-Nr: VO/028/25
Federführend: Fachdienst 2.1 - Planung - Klima - Umwelt	AZ: Datum: 11.03.2025 Verfasser(in): Herr Schröter
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein 2022 - 2024 (4. Runde) - Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Bargteheide hier: a) Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2025) eingegangenen Stellungnahmen b) Abschließender Beschluss	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
27.03.2025	Stadtvertretung
	<i>TOP</i>

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes (Februar/März 2025) abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Beschlussvorschlag der als Anlage beigefügten Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die Lärmaktionsplanung 2024 mit den eingearbeiteten Änderungen aus den zu berücksichtigenden Stellungnahmen in der vorliegenden Form.
4. Der Beschluss der Lärmaktionsplanung 2024 ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Lärmaktionsplanung 2024 mit dem ergänzenden Bericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Lärmaktionsplanung 2024 ist im Internet unter dem Link:
www.bargteheide.de/Stadt/Bauvorhaben-Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung_Bauleitplanung
zu veröffentlichen.
6. Dem als Anlage beigefügten Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Bargteheide (Stand: 27.03.2025) gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz wird zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Meldung der Lärmaktionsplanung 2024 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Bargteheide durchzuführen.

Sachverhalt:

A. Allgemeines zur Lärmaktionsplanung

Das Europäische Parlament hat zum Schutz der Bevölkerung vor einer zunehmenden Belastung durch Lärm am 25. Juni 2002 die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) beschlossen. In Deutschland wurde diese Richtlinie in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) integriert (BImSchG, § 47 a ff.). Um Lärmauswirkungen und Lärmprobleme zu regeln, stellen die Gemeinden Lärmaktionspläne mit entsprechenden Maßnahmen zur Lärminderung auf, die alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden müssen. Der Öffentlichkeit ist hierbei gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG rechtzeitig und effektiv Gelegenheit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Der Lärmaktionsplan setzt sich aus der Lärmkartierung und der daraus zu entwickelnden Lärmaktionsplanung zusammen, der sich ausschließlich mit dem Straßenverkehrslärm beschäftigt. Zuständig für die Aufstellung der Lärmaktionspläne und der Ausarbeitung der Lärmkarten sind gemäß § 47e BImSchG die Gemeinden.

Hingegen ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen zuständig und erstellt einen bundesweiten Lärmaktionsplan. In diesem Zusammenhang ist der Bereich des Schienenverkehrs lediglich nachrichtlich in den städtischen Lärmaktionsplan mit Verweis auf die Homepage des Eisenbahn Bundesamtes mit folgendem Link: <http://www.laermaktionsplanung-schiene.de> aufzunehmen.

Eine öffentliche Auslegung sowie offizielle Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes hat in der Zeit vom 13.03.2023 bis zum 24.04.2023 stattgefunden.

Lärm von Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist in Bargteheide nicht gegeben und wird nicht betrachtet.

B. Grundlagen Lärmaktionsplanung der Stadt Bargteheide

Der Lärmaktionsplan der Stadt Bargteheide (LAP) erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet, insbesondere auf die lärmkartierten Verkehrswege und angrenzenden Wohngebiete.

Vom Landesamt für Umwelt (LfU) wurden für die Stadt Bargteheide Lärmkarten (**Anlagen 6 und 7**: 2022-11....) ausgearbeitet und im Januar 2023 veröffentlicht. Die Lärmkarten enthalten Darstellungen der Lärmbelastungen an Hauptverkehrswegen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von >4.000 Fahrzeugen für den Tag- wie auch den Nachtzeitraum.

Auf Grundlage dieser Lärmkarten ist die Vorgabe gewesen, den vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Bargteheide aus 2018 (**Anlage 8**) bis zum 18.07.2024 zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus 2018 wurde - wie auch bei den vorherigen Überprüfungen - das Büro Lairm Consult aus Bargteheide im Dezember 2024 beauftragt. Die Verzögerung in der Bearbeitung der Maßnahme resultiert aus der Annahme von fehlerhaften Informationen über die Zugänglichkeit von Daten. Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein hat nunmehr der Stadt Bargteheide eine Fristverlängerung zur Abgabe der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bis zum 31.03.2025 zugebilligt.

Auf Grundlage der fertiggestellten Lärmkarten wird der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 mit den lärmmindernden Maßnahmen überprüft und entsprechend überarbeitet und fortgeschrieben.

Die Lärmaktionsplanung 2024 wird einen Prognosehorizont von 5 Jahren berücksichtigen.

Im Allgemeinen bezieht sich der Kartierungsumfang, der auch in der Lärmaktionsplanung Beachtung findet, auf alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von > 8.200 Kfz/24h), alle Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Vorbeifahrten pro Jahr (entspricht ca. > 82 Züge/24h) und alle Großflughäfen mit > 137 Bewegungen pro Tag.

Die Ergebnisse der Aufstellung, Überprüfung und ggf. der Aktualisierung sind jeweils im Nachgang der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes an die Europäische Union zu melden.

C. Verfahrensdurchführung

Nachdem der Ausschuss für Planung und Verkehr den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in seiner Sitzung am 06.02.2025 beschlossen hatte, wurden die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) durchgeführt. Ergänzend wurden die Bürgerinnen und Bürgern in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 06.02.2025 vor der Ausschusssitzung im Ratssaal der Stadtverwaltung über den Entwurf der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung informiert (**Anlage 5: Präsentation**). Der Vermerk dazu ist als **Anlage 4** beigefügt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind seitens der TöBs einschließlich der Naturverbände und Nachbargemeinden sowie der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen eingegangen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen sind dazugehörige Abwägungsvorschläge (**Anlage 1**) unterbreitet worden. Unter Berücksichtigung dieser ist die Endfassung der aktualisierten Fortschreibung des Lärmaktionsplans (**Anlage 2**) und der Vermerk über die vereinfachte Überprüfung des Lärmaktionsplanes (**Anlage 3**) dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

D. Weiterer Ablauf

Nach dem Beschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch die Stadtvertretung erfolgt die Berichterstattung an das Landesamt für Umwelt (LfU). Dieses leitet den Bericht an die EU-Kommission weiter. Der Lärmaktionsplan ist bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten nach fünf Jahren, zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushaltsstelle:	511000.543100
Haushaltsmittel:	2025
Einmalige Kosten:	6.000 Euro
Folgekosten mtl./jährlich:	

Anlagen

- Anlage 1: Abwägungstabelle
- Anlage 2: Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Bargteheide vom 27.03.2025

- Anlage 3: Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes vom 27.03.2025
- Anlage 4: Vermerk über die Mitwirkung der Öffentlichkeit am 06.02.2025
- Anlage 5: Präsentation vom 06.02.2025
- Anlage 6: Plankarte Straße LDEN der Lärmkartierung 2022
- Anlage 7: Plankarte Straße LNight der Lärmkartierung 2022
- Anlage 8: Lärmaktionsplan der Stadt Bargteheide vom 27.09.2018